



Pollinger Gemeindenachrichten

4951 Polling i. L., Waghamer Straße 3

Amtliche Mitteilung

September 2020

Themen in dieser Ausgabe:

- Bericht des Bürgermeisters
- Familienfreundliche Gemeinde
- Gesunde Gemeinde - Workshop
- Gesunde Gemeinde - Gesunde Seite
- Finanzamt - Terminvereinbarungen
- Gem2Go
- Seniorentag 2020
- Schulveranstaltungs-hilfe
- Information Jagdausschuss
- FF-Polling Haus-sammlung
- Gedenkgottesdienst für die Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege
- Zivilschutz Probealarm
- Zivilschutz Selbsthilfetipps
- Sichtbehinderung



Liebe Pollingerinnen! Liebe Pollinger!



Karte der Grobplanung für die Gemeinde Polling i.l.

Glasfaserausbau in Polling i.l. – es geht weiter voran!

Schnelle Internetzugänge sind bereits heute im Alltag der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen enorm wichtig und werden zukünftig noch wichtiger werden. Während die Versorgung mit schnellen Internetzugängen in großen Städten und dicht besiedelten Regionen weitgehend gesichert erscheint, besteht in kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden, insbesondere in ländlichen Regionen, unmittelbarer Handlungsbedarf.

Gründung der Glasfaser-Genossenschaft ist erfolgt

Nachdem die Gemeinden im Bezirk lange vergeblich auf einen flächendeckenden Glasfaser-Ausbau durch große Telekommunikationsunternehmen gewartet haben, der allen die gleichen Chancen gibt, haben sich im Dezember letzten Jahres 26 Gemeinden des Bezirkes zur Genossenschaft „Glasfaser-Verbund Region Braunau eG“ zusammengeschlossen. Dies mit dem klaren Ziel der Errichtung eines leistbaren Glasfaser-Anschlusses für jeden Haushalt im Bezirk. Damit auch die Bürgerinnen und Bürger von Polling i.l. in den Genuss eines solchen Glasfaser-Anschlusses

kommen, hat der Gemeinderat von Polling i.l. den Beitritt zur Glasfaser-Genossenschaft beschlossen. Zum Obmann der Genossenschaft wurde der Bürgermeister der Gemeinde Jeging, Christoph Weitgasser und zum Obmann-Stellvertreter der Bürgermeister der Gemeinde Helpfau-Uttendorf, Josef Leimer, gewählt.

„Ein flächendeckendes Glasfasernetz wird es nur geben, wenn sich die Gemeinden in der Region zusammenschließen und mit einer Stimme sprechen“, ist Obmann Weitgasser überzeugt.



Gründung Glasfaser-Verbund Region Braunau eG

Projektgesellschaft wurde bereits gegründet

Für die Umsetzung des Projektes wurde bereits eine Projektgesellschaft gegründet, die als erste Maßnahme eine Grobplanung des Glasfasernetzes in Auftrag gegeben hat. Auf Basis der Planungsergebnisse wurde eine Grobkostenschätzung durchgeführt, welche die Grundlage für die Verhandlungen mit möglichen Investoren bildet.

„Ein flächendeckendes Glasfasernetz zu errichten, ohne dass die Gemeinden finanzielle Mittel dazu einbringen müssen sowie keinerlei Haftung übernehmen, wobei das Netz am Ende auch noch in den Besitz der Gemeinden übergehen soll, ist einzigartig in Österreich“, freut sich Obmann-Stellvertreter Leimer.

Zu den 26 Mitgliedsgemeinden sind inzwischen drei weitere Mitgliedsgemeinden dazugekommen; weitere Gemeinden haben ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet.

Die Umsetzung läuft bereits

Mit der Umsetzung des Projektes und der Investorensuche wurde die gemeinwohlorientierte Genossenschaft regioHELP beauftragt, die dabei von einer Rechtsanwaltskanzlei aus Wien unterstützt wird. Aktuell werden bereits Verhandlungen mit möglichen Investoren geführt. Ziel ist, dass Ende des Jahres ein Investor feststeht und Anfang nächsten Jahres zügig mit den Ausbauarbeiten begonnen werden kann. Der Gesamtausbau soll in ca. vier Jahren abgeschlossen sein.

Voraussetzung für einen Baubeginn in Polling i.L. ist die Teilnahme von mindestens 60% der Haushalte unserer Gemeinde.



Die Ziele der Glasfaser-Genossenschaft sind:

-  Flächendeckender Ausbau mit einem Glasfaser-Anschluss für jeden Haushalt
-  „Offenes Netz“, für eine möglichst große Auswahl an Providern
-  Leistbarer Glasfaser-Anschluss für alle Haushalte
-  Günstige Tarife

Der Beitritt zur Glasfaser-Genossenschaft Braunau ist eine einmalige Chance, damit Polling i.L. ein flächendeckendes Glasfasernetz bekommt. Dazu braucht es auch Deine Unterstützung! Nur gemeinsam können wir es schaffen, dass alle Häuser einen Glasfaseranschluss bekommen!

Derzeit werden die Verträge zwischen dem Errichter des Glasfasernetzes, also der Projektgesellschaft und den Endkunden vorbereitet. Diese „Anschlussverträge“ sind notwendig, um die bisherigen Interessensbekundungen in verbindliche Verträge umzuwandeln. Zu diesem Zeitpunkt sollen dann auch die Tarife der Providers feststehen. Aktuell liegen die geplanten Einsteigertarife unter € 30. Nach Abschluss dieser Anschlussverträge wird im Zuge einer Begehung durch die Planungsfirma mit dem Grundeigentümer festgelegt, wo die Glasfaser vom öffentlichen auf den privaten Grund übergeben werden soll. Jeder Hauseigentümer kann die Zeit jedoch jetzt schon dazu nutzen, um die Leerverrohrung am eigenen Grundstück vorzubereiten.

Liebe Pollingerinnen und Pollinger,

als Vorstandsmitglied der Glasfaser-Genossenschaft werde ich Euch auch weiterhin auf dem Laufenden halten und mit voller Kraft am ehrgeizigen Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus in unserer Gemeinde festhalten.

Euer Bürgermeister

Liebe Pollingerinnen und Pollinger!



Der neue Jugendraum bzw. Gemeinschaftsraum wird gerade mit voller Unterstützung der Jugendlichen von Polling renoviert. Die Decke und Wände wurden gespachtelt und gestrichen, die alten Fliesen wurden auch schon entfernt. Es ist sehr schön mit anzuschauen mit welchem Elan sie bei der Sache sind, ich hoffe es bleibt weiterhin so 😊. Hier schon einmal ein großes DANKESCHÖN für euren Einsatz! Ich wünsche euch und allen anderen SchülerInnen auch auf diesem Wege einen schönen Schulstart und natürlich viel Freude und Ausdauer beim Lernen!

Auch einige Erwachsene haben sich bereits bei mir zum Helfen gemeldet, auch dafür ein Danke! Den Boden für den Übergang haben wir dank Peter Hargaßner etwas günstiger bekommen und können diesen im Gelände vom RHV bis zur Montage lagern. Danke an Maler Max für die Spende des gesamten Malermaterials - vom Klebeband über die Spachtelmasse bis hin zur Farbe bekommen wir alles von Max gesponsert! Fliesenlegermeister Walter Maier hat uns ebenfalls seine Unterstützung angeboten. Martin Brandstötter erhält von seinem Bruder Franz den Boden für den gesamten Raum gratis, auch hierfür ein großes Danke! Weiters konnte ich noch eine Couch organisieren, somit ist bereits ein wesentlicher Teil der Einrichtung für den Raum gesichert.

Euer Vize BGM

Gerhard Pollinger





Gemeinsam machen wir zum mit
nach Hause nehmen:

- * eine Schnupfensalbe
- * ein Natürliches Antibiotikum
- * einen Engelwurz-Erkältungsbalsam

Jeder Teilnehmer bekommt auch ein
Fläschchen Weißdorn Tropfen!

Workshop

„Erkältung vorbeugen, Immunsystem stärken!“

am 16. Oktober 2020

um 18.00 Uhr

im Parrheim Polling

Kosten: € 35,-

inkludiert sind Materialkosten, sowie umfassende
Unterlagen mit Rezepten, Anwendungen und
Pflanzeninfos!

Zum Verkosten gibt's was fürs Immunsystem!

Anmeldung beim Gemeindeamt

bis 09. Okt. erforderlich

Tel.: 07723/6505

Höchstteilnehmerzahl: 9 Personen

HINWEIS BEZÜGLICH CORONA:

Wir weisen darauf hin, dass während der gesamten
Veranstaltung die zu diesem Zeitpunkt in Österreich
vorgeschriebenen Corona-Maßnahmen eingehalten werden!

oran
Engelwurz
ikum

„Gegen jedes Wehwehchen
ist in der Natur
ein Kraut gewachsen“

Auf Eure Teilnahme freut sich das „Team der Gesunden Gemeinde“ Polling

DIE GESUNDE SEITE



Kapuzinerkresse

Die Kapuzinerkresse gilt mit seiner Wirkung als natürliches Antibiotikum, die Heilpflanze ist aber auch reich an Vitaminen, Mineralstoffen sowie Spurenelementen.

Ihren Namen verdankt die Kapuzinerkresse ihrem zipfelartigen Blütensporn, ein Anhängsel das an die Kopfbedeckung der Kapuzinermönchskutten erinnert. In unseren Breiten ist sie häufig auf Balkonen oder in Gärten anzutreffen. Mit seiner vielfältigen Wirkung ist die Kapuzinerkresse seit langem sehr beliebt, vor allem auch als natürliches Antibiotikum.

Die Kapuzinerkresse, *Tropaeolum majus*, ist eine ein- bis mehrjährige, saftige, kriechende, ausdauernde krautige Pflanze mit einer Höhe von 15 bis 30 Zentimetern, die bis in eine Höhe von 50 Zentimetern klettern kann. Für den eigenen Anbau ist wichtig zu wissen, dass die Kapuzinerkresse sehr einfach zu säen ist und gut gedeiht. Die Pflanze blüht im Juni und Juli.

Gesundheitliche Wirkung der Kapuzinerkresse

Die Kapuzinerkresse ist reich an Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen und ist ein bewährtes Mittel zur Blutreinigung, sie fördert die Ausscheidung von Giftstoffen. Außerdem stimuliert sie die Verdauung und fördert die Durchblutung.

Verantwortlich dafür werden die sogenannten Senföle gemacht. Diese wirken hemmend auf Bakterien, Viren und Pilze.

Deswegen gilt die Heilpflanze als natürliches Antibiotikum. Denn sie wirkt bei einfachen bakteriellen Atemwegsinfektionen. Das natürliche Antibiotikum wird beim Verzehr aus dem ätherischen Öl freigesetzt und über Atem und Harn wiederum ausgeschieden. Und gerade hier entfaltet die Kapuzinerkresse ihre heilsamen Eigenschaften.

So können ihre Inhaltsstoffe bei Infektionen der Atemwege, Nebenhöhlenentzündungen, Angina, Mandelentzündungen, Bronchitis sowie auch gegen Schnupfen helfen.

Ein weiterer wichtiger Anwendungsbereich sind die Harnwege. Denn bei allen entzündlichen Erkrankungen der Niere sowie der Harnwege (Harnwegsinfekt) gilt die Kapuzinerkresse als Heilnahrung. Wirkungsvoll gilt dabei die Anwendung als Presssaft aus Blättern. Außerdem soll der hohe Vitamin C Gehalt der Pflanze bei der Stärkung der Abwehrkräfte helfen.

Weitere Anwendungsbeispiele und Gewürz

Die unreifen Samen eignen sich auch als Kapernersatz. Weiters sind auch die Blüten und Blätter essbar. Außerdem kann man mit Teilen der Pflanze Gerichte würzen sowie gesunde und schmackhafte Salate veredeln. Am besten verzehrt man Kapuzinerkresse während der gesamten Vegetationsperiode mehrmals wöchentlich.



Am besten roh genießen

Wie viele pflanzliche Inhaltsstoffe sind Glucosinolate hitzeempfindlich. Das ist bei der Kapuzinerkresse aber kein Nachteil, da sie ohnedies roh genossen wird. Ihre hübschen Blüten schmecken hervorragend zu Salaten und Frischkäse, bzw. Aufstrichen jeder Art.

Aber auch spezielle (Kräuter-) Butter aus der Kresse ist nicht nur eine Augenweide sondern schmeckt auch hervorragend würzig und gibt vegetarischen aber auch Fleischgerichten eine besondere Note. Die geöffneten Blüten eignen sich zum Einlegen in Essig oder Öl und passen hervorragend zu anderen ‚mixed pickles‘.

Fazit: Kapuzinerkresse ist hübsch anzusehen, einfach zu kultivieren (z.B. am eigenen Balkon), gesund und schmeckt auch noch hervorragend. Last but not least ist die Pflanze ein ausgesprochen gut verträgliches Naturheilmittel.

Quelle: ¹ Deutsche Apothekerzeitung – Arzneipflanze 2013

Zutaten Kapuzinerkressebutter

250 g	Butter
1 Handvoll	Blüten von der Kapuzinerkresse
3 Blätter	Kresse (Kapuzinerkresse)
	Salz nach Geschmack



Zubereitung

Die Blüten 10 Min in eine Schüssel mit Salzwasser legen, dadurch verlassen ungebetene Besucher die Blüten.

Weiche Butter, die etwa 1 Std. vorher aus dem Kühlschrank genommen wurde, mit dem Schneebesen (der Küchenmaschine) durchrühren, salzen nach Geschmack, kleingeschnittene Kresseblätter unterrühren, dann die Blüten.

Mit Hilfe einer Alufolie eine Wurst rollen, Butter steif werden lassen. Nun ist sie gebrauchsfertig, kann in Scheiben geschnitten werden um wie Kräuterbutter verwendet zu werden.

Sieht sehr dekorativ aus und schmeckt lecker. Kapuzinerkresse hat übrigens einen hohen Vitamin-Gehalt (Vitamin C zweimal höher als schwarze Johannisbeere, Provitamin A) etc.

Gutes Gelingen wünscht Euch die Gesunde Gemeinde Polling

Bundesministerium für Finanzen

Finanzamt Terminvereinbarungsmöglichkeit

 Bundesministerium
Finanzen

Durch Terminbuchung kann der Kundenverkehr im Infocenter besser geplant und über den Tag verteilt werden. Dadurch kann der Mindestabstand zu jeder Zeit gewährleistet werden.

Im Interesse der Gesundheit der Besucher und der Finanzbediensteten ist ein persönliches Gespräch ohne zuvor erfolgte Terminvereinbarung derzeit nicht möglich.

Terminvereinbarung unter:

online über bmf.gv.at/terminvereinbarungen oder Tel. 050 233 700 (Mo-Do 7:30-15:30, Fr 7:30-12:00)

Kunden, die jedoch im Selbstbedienungsbereich nur ein Formular abholen oder abgeben, brauchen dazu keinen Termin.

Die digitalen Serviceleistungen der Finanzverwaltung bleiben unverändert: finanzonline.at

Hotline 050 233 790 (Mo-Fr 8:00 – 17:00 österreichweit zum Ortstarif)

Fragenbeantwortung auch: Chatbot „Fred“ chat.bmf.gv.at

Steuerliche Fragen: Auskunft über 050 233 233



GEM 2GO

Die
Gemeinde
Info und
Service App

Unsere Gemeinde auf Ihrem Smartphone – mit Gem2Go.

Egal, ob zuhause, beruflich unterwegs oder im Urlaub: mit der Info und Service-App Gem2Go verfügen Sie auf Ihrem Smartphone über alle Informationen unserer Heimatgemeinde. Vom richtigen Ansprechpartner bis zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamts. Darüber hinaus ist Gem2Go für ALLE Gemeinden Österreichs verfügbar – mit nur einer einzigen App!

Das Ziel der intuitiven und übersichtlichen App ist es, Ihnen nützliche Informationen aus der Gemeinde anzubieten und Services rund um die Uhr, mobil verfügbar zu machen. Das ist mit Funktionen wie unter anderem dem Veranstaltungskalender, der Online-Gemeindezeitung, einer digitalen Amtstafel, dem lokalen Branchenverzeichnis, Kartendienst und Navigation oder dem Ärztenotdienst perfekt gelungen. Bestes Beispiel dafür ist der integrierte Müllkalender, der Sie aktiv an die Müll-Abholung in Ihrer Straße erinnert!

Gem2Go kostenlos nutzen!

Sie finden die App in den Stores von Apple, Google oder Windows. Laden Sie sich Gem2Go kostenlos auf Ihr Smartphone und probieren Sie es aus: lassen Sie sich z.B. über die App an die nächste Veranstaltung in unserer Gemeinde erinnern. Und auch den Gästen und Besuchern unserer Gemeinde bietet die Gemeinde-App viele Informationen. Mehr Infos und den Download gibt es auch unter www.gem2go.at.

Mit Gem2Go ist unsere Gemeinde immer dabei!

Damals wie Heute



SENIORENTAG 2020

Sehr geehrte Pollinger und Pollingerinnen über 60 Jahre!

Leider muss der SENIORENTAG heuer abgesagt werden.

Es tut uns sehr leid dieses gemütliche Zusammentreffen ausfallen lassen zu müssen. Die aktuellen Umstände lassen keine andere Möglichkeit zu.

Dafür freuen wir uns um so mehr auf das nächste Jahr, in dem es hoffentlich wieder möglich sein wird, diese Veranstaltung durchführen zu können.

Ich wünsche Allen einen gesunden Herbst und einen gesunden Winter.

Euer Bürgermeister

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS)

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).



OBERÖSTERREICH

Information des Jagdausschusses

An alle Waldbesitzer

Auf Grund einer Anregung von Waldbesitzern wurden vom Jagdausschuss 5 Warntafeln „**BEFRISTETES FORSTLICHES SPERRGEBIET – Betreten verboten**“ angekauft, welche bei Hr. Hubert Simböck, Holzerding 2, kostenlos ausgeliehen werden können.

Das Forstgesetz sieht die Möglichkeit vor, von Holzarbeiten betroffene Waldteile bzw. Wege auf bestimmte Zeit oder dauerhaft abzusperren.

Eine korrekt aufgestellte Tafel muss den Beginn und das Ende der Sperre aufzeigen!



Befristete Sperren sind zulässig für Gefährdungsbereiche der Holzfällung und –bringung bis zur Abfuhrstelle auf die Dauer der Holzerntearbeiten; für Waldflächen, in denen durch beispielsweise Sturm oder Blitzschlag Stämme in größerer Anzahl geworfen oder gebrochen wurden und noch nicht aufgearbeitet sind, bis zur Beendigung der Aufarbeitung sowie für Waldflächen in denen Forstschädlinge bekämpft werden, solange es der Bekämpfungszweck erfordert.

Sperre gilt auch auf alle durch die gesperrte Waldfläche führenden nichtöffentlichen Wege.

Der Obmann des Jagdausschusses:


(Wimmleitner Max)



FREIWILLIGE
FEUERWEHR
POLLING

4951 Polling i.l. / Bez. Braunau a.l.
www.ff-polling.at

Haussammlung der Feuerwehr Polling

Die Feuerwehr Polling hätte im März diesen Jahres mit der Haussammlung im Pflichtbereich der FF Polling begonnen. Nachdem diese aufgrund des Lockdown bezogen auf die COVID Krise pausiert wurde, wird diese nun im Oktober fortgesetzt und unter Einhaltung der notwendigen hygienischen Richtlinien bzgl. Covid durchgeführt.

Das Kommando der Feuerwehr Polling bittet um Verständnis und um eine freundliche Aufnahme der Feuerwehrkameraden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Schnell Gerhard, HBI

Kommandant der FF Polling



Pfaffinger Alexander, BI

Ausbildungsbeauftragter und
Schriftführer der FF Polling

Feuerwehren – retten – löschen – bergen – schützen



Gemeindeamt Polling im Innkreis
Bezirk Braunau am Inn, OÖ
Polling i.L.

EINLADUNG
ZUM
GEDENKGOTTESDIENST FÜR DIE
GEFALLENEN UND VERMISSTEN
DER BEIDEN WELTKRIEGE

am

Sonntag, den 25. Oktober 2020 um 09.30 Uhr
Zusammenkunft um 09.15 Uhr beim Gasthaus Stranzinger.

Der Bürgermeister





FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

ZIVILSCHUTZ
Österreich

in ganz Österreich am Samstag, 3. Oktober 2020, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG



3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 3. Oktober nur Probealarm!



ALARM



1 min. auf- und abschwelliger Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 3. Oktober nur Probealarm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 3. Oktober nur Probealarm!





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

DUNKELHEIT IM STRASSENVERKEHR

Ein Autofahrer mit Abblendlicht kann einen reflektierenden Streifen wesentlich früher erkennen. Zeitgerechtes Abbremsen oder Ausweichen wird dadurch möglich. Mit rückstrahlender Kleidung oder Streifen sind Fußgänger, Radfahrer, Hobbysportler,... und vor allem Kinder auf dem Schulweg sichtbarer und damit sicherer unterwegs.



Fußgänger:

- Helle Kleidung tragen
- Kleidung mit Reflektoren ausrüsten
- Auf Rundum-Sichtbarkeit (360°) achten
- Warnweste zusätzlich zur gesetzlichen Tragepflicht verwenden
- Vorbild für Kinder sein

Radfahrer:

- Obligatorische Reflektoren anbringen (vorne weiß, hinten rot)
- Leuchtpedale
- Speichenreflektoren
- Licht vor Fahrt kontrollieren



Auto- und Motorradfahrer:

- Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber halten
- Immer wieder prüfen, ob alle Lichter funktionieren
- Licht und Scheinwerfereinstellung vor der Fahrt kontrollieren
- Rechtzeitig abblenden

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Reflektorbänder sind, solange der Vorrat reicht, beim OÖ Zivilschutz erhältlich!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

STURM

Man spricht von Sturm, wenn der Wind Geschwindigkeiten von mindestens 75 km/h erreicht. Gefährlich sind bei einem Sturmereignis vor allem die Böen, also kurzzeitige Windspitzen, da sie doppelt so hoch sein können wie die durchschnittliche Windgeschwindigkeit. Eine Gefahr für Menschen stellen besonders die Gegenstände dar, die nicht (oder schlecht) im Boden verankert sind und dem Wind eine große Angriffsfläche bieten.



Zur Vermeidung von Sturmschäden:

- Mindestens einmal jährlich Dach und Kamin auf lose Ziegel, schlecht befestigte Bleche und dergleichen überprüfen lassen, Blitzschutzanlagen, Antennen und ähnliches müssen ebenso sicher befestigt sein
- Hohe, ältere, eventuell morsche Bäume in der Nähe von Gebäuden rechtzeitig durch neue Bepflanzung ersetzen
- Ersatz-Dachziegel oder Dachpaletten bzw. Folien zur temporären Vermeidung von Nässe Schäden im Schadensfall vorrätig halten
- Wetterwarnungen und behördliche Informationen beachten



Bei einem drohendem Sturm:

- Kinder zu sich rufen und beaufsichtigen
- Gegenstände im Außenbereich sichern
- Fahrzeuge, wenn möglich, in geschützte Bereiche bringen
- Schützende Räumlichkeiten aufsuchen - und unbedingt dort bleiben
- Fenster und Türen schließen, Rollläden, Markisen etc. einholen
- Unterwegs: Abstand zu Gebäuden, Bäumen etc. halten
- Im Auto: Vorsicht beim Überholen und an exponierten Stellen
- Verhaltensmaßnahmen der Behörden (Radio oder Zivilschutz-SMS) beachten

Nach einem Sturm:

- Weiter aktuelle Informationen verfolgen
- Mindestabstand von 20 Metern bei am Boden liegenden oder abgerissenen Stromleitungen beachten, den Schaden melden
- Haus/Wohnung auf Sturmschäden überprüfen und mit Fotos dokumentieren - Schaden unverzüglich melden

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Ein Sturm kann zu Stromausfällen führen: Ein Notfallradio und eine Notbeleuchtung sind dafür unerlässlich!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



Sichtbehinderung oder Beeinträchtigung der Benutzbarkeit von Verkehrsflächen durch Sträucher und Bäume

Bitte um Beachtung:

§ 91 StVO (Straßenverkehrsordnung)

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Deshalb müssen Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Vom Bewuchs freizuhalten ist das sogenannte Lichtraumprofil, dieses umfasst den Bereich des öffentlichen Gutes, zumindest jedoch eine senkrechte Linie einschließlich 0,5 Meter links und rechts des Fahrbahnrandes oder senkrecht entlang der Grundgrenze (Einfriedungsmauer) bis zu einer Höhe von 4,5 Metern und Gehsteige sind bis zu einer Höhe von mind. 2,2 Metern freizuhalten.

Die Grenze des Grundstücks ist gleichzeitig auch die Grenze des zulässigen Bewuchses. Achten Sie vor allem im Winter darauf, dass durch den Schneedruck auf den Hecken eine Ausdehnung in die öffentliche Verkehrsfläche eintreten kann und trotz Einhaltung der Vorschriften der Anrainerpflichten bei guten Wetterverhältnissen diese bei starken Schneefällen als verletzt gelten.

Nach dem Oö. Straßengesetz 1991, LGBL. Nr. 84/1991 idGF., dürfen einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher innerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von 1,0 m von der Grundgrenze bzw. in einem Abstand von 3,0 m außerhalb des Ortsgebietes gepflanzt werden. Diese Anlagen sind so zu pflegen, dass ein Heranwachsen an die Straßengrundgrenze unterbunden wird.

Wir empfehlen deshalb, dass Ihre Bäume, Sträucher und Hecken rechtzeitig zurückgeschnitten werden.

Ist dies nicht der Fall, kann von der Behörde (Bezirkshauptmannschaft) eine „**Ersatzvornahme**“ auf Ihre Kosten angeordnet werden.

Der Grundstückseigentümer ist verantwortlich, wenn es entlang der Grundstücksgrenze wegen hereinhängender Äste zu Unfällen oder Beschädigungen kommt. Es können sich im Schadensfall Haftansprüche ergeben.



Symbolfoto